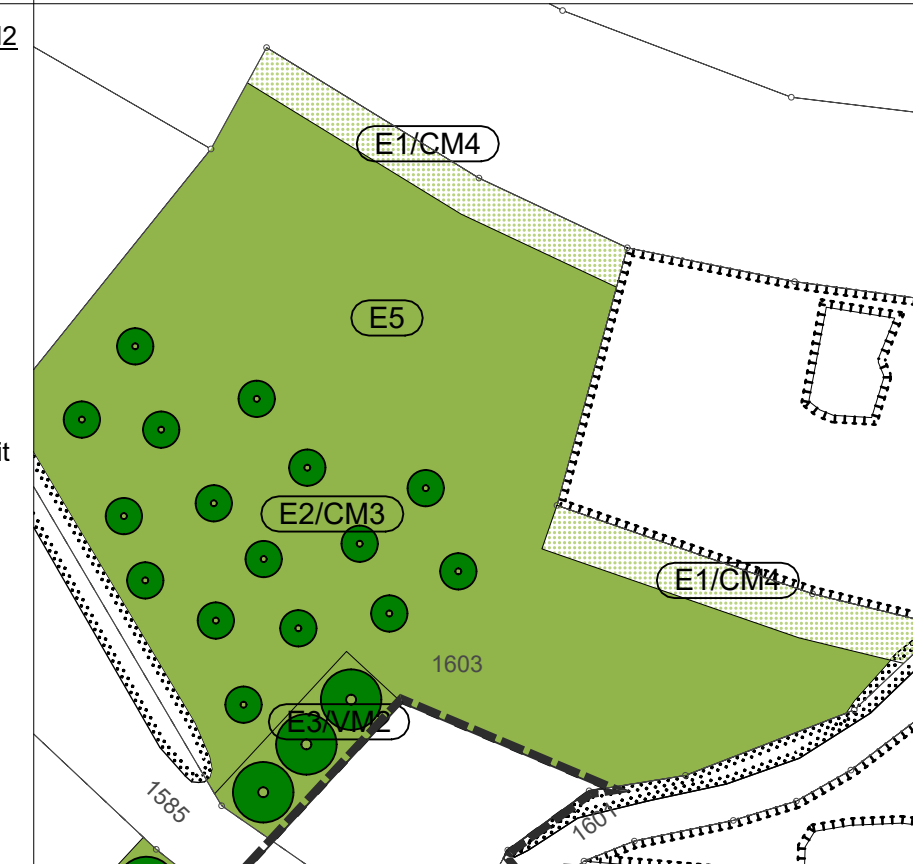




Übersichtslageplan CEF-Maßnahme CM1
 Maßstab 1:10.000. Es bedeuten: Im Falle einer Rodung von Obstbäumen mit Höhlen oder Nistkästen Anbringung von 2 Nisthilfen des Typs mit rundem Flugloch (Durchmesser 32mm) pro entfallendem Höhlenbaum in geeigneten Baumbeständen in der näheren Umgebung. In Betracht kommen die kommunalen Grundstücke Flurstück Nr. 1618, 1628, 1628/1 und 376/10; die konkrete Festlegung erfolgt nach örtlicher Prüfung.
 (Verweis auf Fachbeitrag Artenschutz mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung, Fachbüro für ökologische Planungen Dipl.-Ing. (FH) W. Lissak)

Übersichtslageplan CEF-Maßnahme CM2
 Maßstab 1:10.000. Es bedeuten: Anbringung von 1 Nisthilfe des Typs mit ovalem Flugloch pro entfallendem Höhlenbaum in geeigneten Streuobstbeständen in der direkten Umgebung. In Betracht kommen die kommunalen Grundstücke Flurstück Nr. 1618, 1628, 1628/1 und 376/10; die konkrete Festlegung erfolgt nach örtlicher Prüfung.
 (Verweis auf Fachbeitrag Artenschutz mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung, Fachbüro für ökologische Planungen Dipl.-Ing. (FH) W. Lissak)

Übersichtslageplan Externe Ausgleichsmaßnahme E2/CM3 Flst. Nr. 1603
 Maßstab 1:1000. Es bedeuten: Baumpflanzungen (Streubst z.B. im 15x15m Raster). Die Wiese ist weiterhin zu beweidet und extensiv als Mähwiese (Heuwiese) zu nutzen.
 (Verweis auf Fachbeitrag Artenschutz mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung, Fachbüro für ökologische Planungen Dipl.-Ing. (FH) W. Lissak sowie auf den Umweltbericht nach §2a BauGB Bebauungsplan Kirchstraße in Nenningen. Dipl.-Ing. (FH) Klaus Saur)



Übersichtslageplan Externe Ausgleichsmaßnahme E3/VM2 Flst. Nr. 1603
 Maßstab 1:1000. Es bedeuten: Auf einer Fläche von ca. 3.500m² wird die bisher als Intensivgrünland genutzte Wiesenfläche zur extensiv gepflegten, nicht gedüngten Mähwiese umgewandelt und ein- bis zweimähdig im Jahr bewirtschaftet. (Verweis auf den Umweltbericht nach §2a BauGB Bebauungsplan Kirchstraße in Nenningen. Dipl.-Ing. (FH) Klaus Saur)



Übersichtslageplan Externe Ausgleichsmaßnahme/CEf-Maßnahme E1/CM4 Flst. Nr. 1603
 Maßstab 1:1000. Es bedeuten: 600m² Ersatzhabitatfläche durch Anlage von linearen Flächen.
 (Verweis auf Fachbeitrag Artenschutz mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung, Fachbüro für ökologische Planungen Dipl.-Ing. (FH) W. Lissak sowie auf den Umweltbericht nach §2a BauGB Bebauungsplan Kirchstraße in Nenningen. Dipl.-Ing. (FH) Klaus Saur)

Zeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

- WA Allgemeines Wohngebiet
- MD Dorfgebiet
- Fläche für Gemeinbedarf: Hier: schulische und sportliche Anlagen, Kindergärten, Betreuungseinrichtungen allg. und zugehörige Einrichtungen. Erläuterung siehe Textteil
- Fläche für Versorgungsanlagen, hier: Umspannstation. Erläuterung siehe Textteil

2. Maß der baulichen Nutzung

- 0,4/0,6 Grundflächenzahl (GRZ)
- II Anzahl der maximal zulässigen Vollgeschosse (Angabe in römischen Zahlen)
- BZH unterer Bezugspunkt für die maximal zulässigen Gebäudehöhen, Angabe in Meter über NN
- THberg maximal zulässige Traufhöhe bergseitig. Erläuterung siehe Textteil
- FHberg maximal zulässige Firsthöhe bergseitig. Erläuterung siehe Textteil

3. Bauweise und Baugrenzen

- o/a Bauweise, es bedeuten: offene / abweichende Bauweise Erläuterung siehe Textteil
- Baugrenze
- SD, ZD, WD, PD, FD zulässige Dachform. Es bedeuten: Satteldach, Zeltdach, Walmdach, Pultdach, Flachdach
- max. 35° maximal zulässige Dachneigung. Erläuterung siehe Textteil
- EDH zulässige Hausform. Es bedeuten: Einzel-, Doppelhäuser, Hausgruppen. Erläuterung siehe Textteil

4. Verkehrsflächen

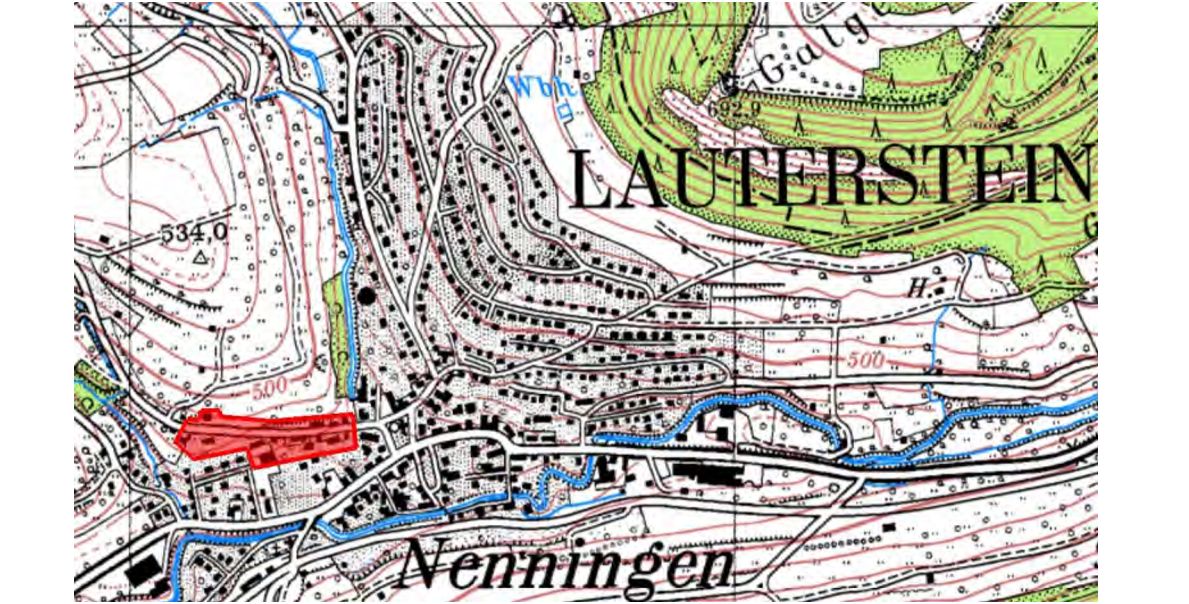
- Offentliche Verkehrsfläche
- Offentliche Wegefläche
- V Fläche für Verkehrsgrün. Erläuterung siehe Textteil

5. Grünordnung

- Offentliche Grünfläche
- Private Grünfläche mit Zweckbestimmung "Gartennutzung". Erläuterung siehe Textteil
- Erhaltung von Einzelbäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen. Erläuterungen siehe Textteil
- Neupflanzung von Einzelbäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen. Erläuterungen siehe Textteil

6. Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Umgrenzung von flächenhaftem Pflanzgut. Erläuterung siehe Textteil
- Umgrenzung von Biotopen (Offenlandbiotope). Quelle: Kartierungsdaten 2017 (nicht offizielle Ergebnisse)
- Umgrenzung von FFH-Mähwiesen. Quelle: LUBW, Abrufdatum 13.12.2018
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften
- Umgrenzung von Flächen mit Leitungsräumen (Entwässerung). Erläuterung siehe Textteil
- Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungsbereiche, hier: unterschiedliche Nutzungsarten und Zulässigkeiten
- Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungsbereiche, hier: unterschiedliche Bezugshöhen
- HQ100 Überflutungsfläche. Quelle: LUBW, Abrufdatum 21.05.2021
- HQextrem Überflutungsfläche. Quelle: LUBW, Abrufdatum 21.05.2021
- Archäologische Verdachtsfläche „Mittelalterlicher und neuzeitlicher Siedlungskern Nenningen, Profil 4M"



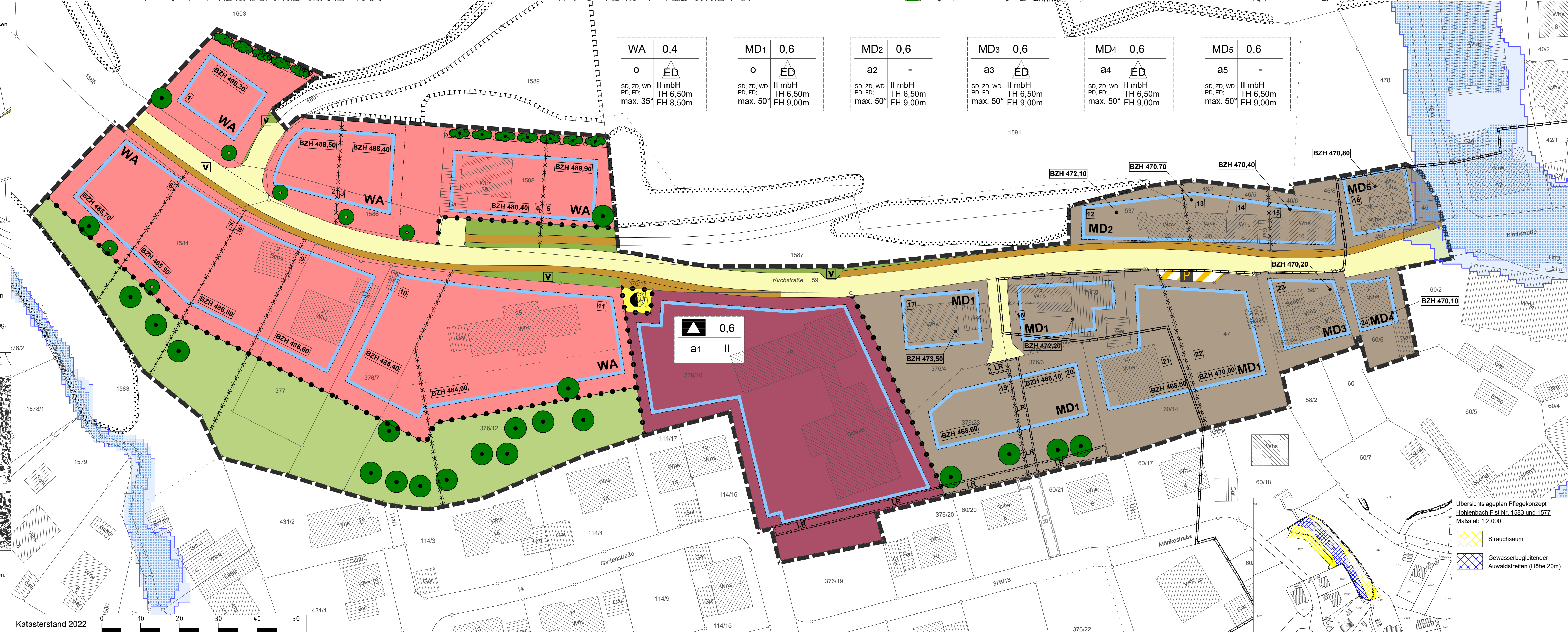
Übersichtslageplan Externe Ausgleichsmaßnahme/Konfliktminimierungsmaßnahme E3/VM2 Flst. Nr. 1603/1584
 Maßstab 1:500. Es bedeuten: Pflanzung eines 10m breiten, extensiv genutzten Wiesenstreifens mit Pflanzung hochstammiger (Obst)bäume (1 Baumreihe) (Verweis auf Fachbeitrag Artenschutz mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung, Fachbüro für ökologische Planungen Dipl.-Ing. (FH) W. Lissak sowie auf den Umweltbericht nach §2a BauGB Bebauungsplan Kirchstraße in Nenningen. Dipl.-Ing. (FH) Klaus Saur)



Übersichtslageplan CEF-Maßnahme CM5
 Maßstab 1:10.000. Es bedeuten: Neuanlage von artreichen Wiesen sowie Neupflanzung von Obstbäumen und heimischen Sträuchern in der unmittelbaren Umgebung. Die Maßnahme CM5 erfüllt die Voraussetzungen für CM5 und kann daher multifunktional entwickelt werden.
 Zudem kommen die kommunalen Grundstücke Flurstück Nr. 1530 und 1618 in Betracht; die konkrete Festlegung erfolgt nach örtlicher Prüfung. (Verweis auf Fachbeitrag Artenschutz mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung, Fachbüro für ökologische Planungen Dipl.-Ing. (FH) W. Lissak)



Übersichtslageplan Externe Ausgleichsmaßnahme/CEf-Maßnahme E4/CM6
 Maßstab 1:10.000. Es bedeuten: Installation künstlicher Fledermausquartiere in angrenzenden Lebensräumen. Anbringung von Nisthilfen auf kommunalen Flächen. In Betracht kommen die kommunalen Grundstücke Flurstück Nr. 1526, 1539, 1540, 1542, 1550, 1576, 1618, 1627, 1628, 1628/1 und 376/10; (Verweis auf Fachbeitrag Artenschutz mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung, Fachbüro für ökologische Planungen Dipl.-Ing. (FH) W. Lissak sowie auf den Umweltbericht nach §2a BauGB Bebauungsplan Kirchstraße in Nenningen. Dipl.-Ing. (FH) Klaus Saur)



WA 0,4	MD1 0,6	MD2 0,6	MD3 0,6	MD4 0,6	MD5 0,6
o ED	o ED	a2 -	a3 ED	a4 ED	a5 -
sd, zd, wd, pd, fd: max. 35°	sd, zd, wd, pd, fd: max. 50°	sd, zd, wd, pd, fd: max. 50°	sd, zd, wd, pd, fd: max. 50°	sd, zd, wd, pd, fd: max. 50°	sd, zd, wd, pd, fd: max. 50°
II mbH TH 6,50m FH 8,50m	II mbH TH 6,50m FH 9,00m	II mbH TH 6,50m FH 9,00m	II mbH TH 6,50m FH 9,00m	II mbH TH 6,50m FH 9,00m	II mbH TH 6,50m FH 9,00m

Stadt Lauterstein
 Gemarkung Nenningen
 Landkreis Göppingen

Bebauungsplan Kirchstraße

Teil 1: Zeichnerischer Teil

im Maßstab 1:500

Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat	24.07.2019
Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	02.08.2019
Feststellungsbeschluss für den Vorentwurf und Auslegungsbeschluss	24.07.2019
Öffentliche Bekanntmachung des Vorentwurfs- und Auslegungsbeschlusses	02.08.2019
Frühzeitige öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	vom 09.08.2019 bis 09.09.2019
Feststellungsbeschluss für die den Entwurf und Auslegungsbeschluss	01.06.2022
Öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses	_____
Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	vom 13.06.2022 bis 18.07.2022
Feststellungsbeschluss für den erneuten Entwurf und Auslegungsbeschluss	23.11.2022
Öffentliche Bekanntmachung des erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses	02.12.2022
Erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	vom 09.12.2022 bis 27.01.2023
Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat am	_____
Ausgefertigt Lauterstein, den _____	M. Lenz, Bürgermeister

In Kraft getreten durch öffentliche Bekanntmachung am _____

Gefertigt von: **VTG STRAUB** VERMESSUNG | TERRAUM | GEOLOGIE INGENIEURGESellschaft MBH
 VTG Straub Ingenieurgesellschaft mbH
 Hermann-Schwarz-Straße 8
 73072 Donzdorf, Projekt-Nummer 18-299

Gefertigt am: 24.07.2019 / 01.06.2022/23.11.2022